## Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Klempau

Die Gemeinde Klempau erstellt auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (= EU-Umgebungslärmrichtlinie) sowie den §§ 47a – 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen Lärmaktionsplan.

Die Gemeindevertretung hat in seiner Sitzung am 08. März 2017 der Konzeption zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zugestimmt.

Die Entwürfe des Planes und der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **03.04.2017** bis zum **02.05.2017** montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Zimmer 4 öffentlich aus:

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Bevölkerung erhält damit Gelegenheit, aktiv an der Erstellung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken und ihre Meinung zu äußern

Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die Abwägung ein. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Berkenthin**, 17.03.2017

Amt Berkenthin Der Amtsvorsteher